

Kassenartübergreifende Pauschalförderung Saarland

Antragsunterlagen Pauschalförderung

für das Jahr

Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene

Antragsfrist: 31. Januar des Förderjahres

**Bitte beachten Sie die aktuellen Förderhinweise (Info-Brief)
der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Saarland**

Damit die gesetzlichen Krankenkassen über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung nach § 60 SGB I erforderlich. Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Reichen Sie deshalb den Antrag **fristgerecht** mit den erforderlichen Anlagen (s. Seite 7) **nur** vollständig ausgefüllt **und** unterschrieben ein (s. hierzu Seite 6). Änderungen im Antragsvordruck durch den Antragsteller sind nicht zulässig.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

☐

Erstantrag

☐

Folgeantrag

1. Antrag PAUSCHALFÖRDERUNG

1.1. Kontaktdaten

Name der Selbsthilfeorganisation:

Anschrift bzw. Kontaktadresse für den Schriftverkehr:

Telefon:

--

E-Mail:

--

Fax:

--

Internet:

--

1.2. Bankverbindung:

Kontoinhaber:

--

Kreditinstitut:

--

IBAN:

--

BIC:

--

1.3. Ansprechpartner/-in für Rückfragen zum Antrag:

Name:

--

Telefon:

--

Fax:

--

E-Mail:

--

1. Antrag PAUSCHALFÖRDERUNG

1.4. Ausgaben

Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan	Haushaltsjahr
Personalausgaben	
Löhne/Gehälter	EUR
Sozialabgaben, Beiträge zu Berufsgenossenschaften etc.	EUR
Sachausgaben	
Raumkosten/Miete inkl. Betriebskosten	
für Landesgeschäftsstelle	EUR
für andere Räumlichkeiten (bitte erläutern)	EUR
Geschäftsbedarf	
Büromaterial	EUR
Fachliteratur/ Medien z. B. DVD	EUR
Fernmeldegebühren (Telefon, Fax, Internet)	EUR
Porto	EUR
Ersatz/Anschaffung von Mobiliar und technischen Geräten	
☐ Beamer ☐ Drucker ☐ Laptop ☐ Multifunktionsgerät ☐ PC ☐ Software ☐ Leinwand, Stellwand, Multiplanwand ☐ Rollbanner ☐ Sonstiges ☐ Mobiliar	EUR
Fahrt-/Reisekosten (Gremiensitzungen, Infostände, Veranstaltungen)	EUR
Fortbildungen MitarbeiterInnen	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	
Regelmäßig erscheinende Medien – Printmedien (Faltblätter, Plakate)	EUR
Pflege Homepage/Internet	EUR
Mitgliedsbeiträge für Selbsthilfe-Dachorganisationen	EUR
Ausgaben für geplante Projekte	EUR
Weitere Ausgabenpositionen:	
	EUR
	EUR
	EUR
Summe der Gesamtausgaben	EUR

*Mit diesem Antrag können ausschließlich Anschaffungskosten im Rahmen der Pauschalförderung geltend gemacht werden, welche nicht durch andere Zuschüsse/Spenden/Projektförderung abgedeckt sind.

1. Antrag PAUSCHALFÖRDERUNG

1.5. Einnahmen

Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan	Haushaltsjahr
Eigene Mittel	
Mitgliedsbeiträge	EUR
Entnahme aus Rücklagen*	EUR
Einnahmen von Dachverbänden	EUR
Einnahmen aus Zweckbetrieb (z.B. aus Verkauf von Produkten)	EUR
Sonstige Einnahmen (Zinsen, Erbschaften, Fördervereine etc.)	EUR
Summe Eigene Mittel	EUR
Fremde Mittel	
Öffentliche Hand (institutionell/pauschal und Projektförderung)	
Landesmittel, Bundesmittel	EUR
Kommunale Mittel	EUR
Zuschüsse der Gesetzlichen Krankenversicherung (nur Projektförderung)	EUR
Zuschüsse sonstiger Sozialversicherungsträger (institutionell/pauschal und Projektförderung)	
Pflegeversicherung	EUR
Rentenversicherung	EUR
Unfallversicherung	EUR
Sonstige Einnahmen	
Sponsoring (z.B. Pharmaunternehmen, Medizinprodukte-Hersteller)	EUR
Erhaltene Leistungen Dritter (geldwerte Dienstleistungen)	EUR
Spenden	EUR
Zuwendungen von Stiftungen	EUR
Weitere Einnahmen (z.B. aus Lotterien/ Bußgeldern)	EUR
Summe Fremde Mittel	EUR
Summe der Gesamteinnahmen	EUR

Sind außergewöhnliche Veränderungen für das Antragsjahr zu erwarten, z.B. Einnahmen (Erbschaften o.a.) oder Einnahmeausfälle?

Ja ☐ (Wenn ja, bitte erläutern) _____

Nein ☐ _____

*Sofern Rücklagen bestehen und diese im Antrag nicht als Eigenmittel ausgewiesen werden, ist dies zu begründen. Bei Selbsthilfeorganisationen, die neben den Aufgaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe soziale Dienstleistungen erbringen und aus diesen Betätigungen über freie Rücklagen verfügen, reicht bei der Antragstellung der Hinweis, dass diese Rücklagen aufgrund der Komplexität und des Umfangs dieser Aufgaben nicht für die Finanzierung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe eingebracht werden können.

1. Antrag PAUSCHALFÖRDERUNG

1.6. Angaben zur beantragten pauschalen Förderung:

Welche wiederkehrenden Aufgaben werden auf Landesebene in diesem Förderjahr wahrgenommen? Welche gesundheitsbezogenen Arbeitsschwerpunkte und Maßnahmen sollen mit den beantragten pauschalen Fördermitteln realisiert werden?

(Alternativ als Anlage auf einem separaten Blatt ausführen)

Bitte tragen Sie hier ein, in welcher Höhe Sie Fördermittel beantragen!

Höhe der beantragten Fördermittel*

--

* Erforderliche Fördermittel unter Berücksichtigung aller eigenen Mittel und Einnahmen, die mit dem Förderzweck zusammenhängen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Einnahmen aus Sponsoring etc.). Sofern Rücklagen bestehen und diese im Antrag nicht zur Deckung der Ausgaben verwendet werden, ist dies vom Antragsteller zu begründen.

1. Antrag PAUSCHALFÖRDERUNG

1.7. Abschließende Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass
die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind.
er über eine ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung und eine entsprechende Verwaltung verfügt.
die Grundsätze zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit eingehalten werden.
die „Allgemeinen Nebenbestimmungen Nebenbestimmungen der „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Saarland“ für die Gewährung von Fördermitteln nach § 20 h SGB V (Pauschalförderung)“ eingehalten werden.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass bei einem positiven Bescheid kein Anspruch auf Förderung in gleicher Höhe in den folgenden Haushaltsjahren besteht.

Der Antragsteller wird auf Anforderung des Fördermittelgebers ggf. weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind, zur Verfügung stellen. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Fördermittelgeber bei vorsätzlich falschen oder grob fahrlässigen Angaben berechtigt ist, die Fördermittel ganz oder teilweise zurückzufordern.

☐ Für das aktuelle Kalenderjahr wurde kein Antrag betreffend Pflege/ Pflegende Angehörige nach SGB XI gestellt und die Gruppe hat keine Fördergelder nach SGB XI erhalten.

☐ Für das aktuelle Kalenderjahr wurde ein Antrag betreffend Pflege/ Pflegende Angehörige nach SGB XI gestellt und die Gruppe hat keine Fördergelder nach SGB XI erhalten. Insofern über den Antrag später entschieden wird, werde ich die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Saarland unverzüglich entsprechend informieren.

Ort, Datum

1. Vertretungsbefugter

Name, Vorname in Druckbuchstaben

2. Vertretungsbefugter

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Stempel

Unterschrift – 1. Vertretungsbefugter

Unterschrift – 2. Vertretungsbefugter

1. Antrag PAUSCHALFÖRDERUNG

1.8 Anlagen

Folgende Anlagen sind diesem Antrag beigelegt (bitte ankreuzen):			
	liegt bereits vor	ist beigelegt	wird nachgereicht am
1) Strukturhebungsbogen (Anlage 1)*	☐	☐	☐ _____
2) Datenverwendungserklärung (Anlage 2)*	☐	☐	☐ _____
3) Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit (Anlage 3)*	☐	☐	☐ _____
Vom Antragsteller sind <u>zusätzlich</u> beizufügen:			
	liegt bereits vor	ist beigelegt	wird nachgereicht am
4) Aktuelle Satzung*	☐	☐	☐ _____
5) Aktueller Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid des Finanzamtes*	gültig bis _____ ☐	☐	☐ _____
6) Mitteilung über die letzte Entlastung des Vorstandes durch die Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung	☐	☐	☐ _____
7) Verwendungsnachweis Vorjahr	☐	☐	☐ _____
8) Haushaltsplan (geplante Einnahmen und Ausgaben) für das Antragsjahr	☐	☐	☐ _____
9) Erläuterungen zu Rücklagen (sofern diese bestehen und nicht als eigene Mittel eingesetzt werden)	☐	☐	☐ _____
10) Letzter genehmigter Jahresabschluss (ggf. zunächst als Entwurf)	☐	☐	☐ _____
11) Kopie des Mietvertrages für Büroräume*	☐	☐	☐ _____

*Vorlage nur bei Erstantrag und Änderungen erforderlich

2. Kontaktadresse für die Antragsstellung

Federführer

KNAPPSCHAFT

Regionaldirektion Saarbrücken - Vertragswesen

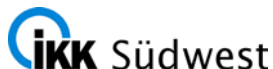
St. Johanner Str. 46- 48, 66111 Saarbrücken

Telefon 0681 4002 1314, Fax 0234 9783813588

E-Mail: iris.neuhardt@kbs.de

Anträge auf Pauschalförderung bitte nur beim oben genannten Federführer abgeben.

Die kassenartübergreifende Pauschalförderung im Saarland wird durch die „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Saarland“ gewährleistet. Mitglieder der GKV-Gemeinschaftsförderung im Saarland sind:



IKK Südwest

Sabrina Hunecker

Berliner Promenade 1

66111 Saarbrücken

Telefon 0681 93696-3040, Fax 0681 93696-2206

E-Mail: sabrina.hunecker@ikk-sw.de

vdek - Landesvertretung

Saarland

Angela Legrum

Heinrich-Böcking-Str. 6-8

66121 Saarbrücken

Telefon 0681 92671-17, Fax 0681 92671-28

E-Mail: angela.legrum@vdek.com

SVLFG - Landwirtschaftliche Krankenkasse Markus Harth

Heinestr. 2-4

66121 Saarbrücken

Telefon 0561 785-15052, Fax 0561 92830 -0979 E-Mail:

markus.harth@svlfg.de

BKK Landesverband Mitte

Robert Miedreich

Wallstraße 88

55122 Mainz

Telefon 06131 3305-39, Fax 06131 3305-71

E-Mail: robert.miedreich@bkkmitte.de

KNAPPSCHAFT

Regionaldirektion Saarbrücken

Iris Neuhardt

St. Johanner Str. 46-48

66111 Saarbrücken

Telefon 0681 4002-1314, Fax 0234 9783813588

E-Mail: iris.neuhardt@kbs.de

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse

Petra Sandmann-Gilles

Virchowstr. 30

67304 Eisenberg

Telefon 06351 403-399, Fax 06351 403-721

E-Mail: petra.sandmann-gilles@rps.aok.de